

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	331
		<b>TOP:</b>	12
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	618/2020
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	29.07.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Stiftung Kunstmuseum gGmbH Jahresabschluss 2019</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage der Landeshauptstadt Stuttgart vom 13.07.2020, GRDRs 618/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH

1. den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 447.509,91 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen,
3. die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
4. den Stiftungsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
5. als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KMS & Dumann GmbH aus Stuttgart zu wählen.
6. Der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von 5.044.000 EUR, eines Zuschusses zum Projekt Digitalisierung in Höhe von 100.000 EUR sowie eines Kapitalzuschusses zum Erwerb von Kunstwerken („Kunstankaufetat“) in Höhe von 250.000 EUR für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird er-

mächtigt, unterjährig Abschlagszahlungen auf die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zu leisten.

*Hinweis:*

*Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung Kunstmuseum gGmbH sind bei Beschlussziffer 4 (Entlastung des Stiftungsrats) befangen und dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.*

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Ein Testatsexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2019 der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH Stuttgart befindet sich bei den Akten der Hauptaktei.

BM Fuhrmann stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

## Verteiler:

- I. Referat AKR  
zur Weiterbehandlung  
Haupt- und Personalamt  
Kulturamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS